

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/41 /	2007/109	18.07.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Schul- und Kulturausschuss	06.09.2007				

Festlegung der Zügigkeit der Grundschulen in Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Die Zügigkeit an den Grundschulen in Ostbevern wird ab dem Schuljahr 2008/09 wie folgt festgelegt:

Ambrosius-Grundschule	4 Züge
Franz-von-Assisi-Grundschule	2 Züge

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja ☒ nein []

☒ Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Gemäß § 84 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006, werden die Schulbezirke mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 verbindlich abgeschafft.

Eltern können künftig im Rahmen freier Kapazitäten wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden. Sie haben gemäß § 46 Abs. 3 SchulG einen Anspruch auf Aufnahme ihres Kindes in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Durch die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen könnten sich – je nach Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten – für die beiden Grundschulen in Ostbevern Kapazitätsprobleme ergeben. Daher sollte die Gemeinde Ostbevern von der Regelung der Festlegung der Zügigkeit Gebrauch machen.

Für die Festlegung der Zügigkeit an den beiden Grundschulen wurde die vorhandene Raumkapazität der allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt.

Bei einem evtl. eintretenden Anmeldeüberhang regelt die sog. Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule die Aufnahme. Danach entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung von Härtefällen und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung heran:

1. Geschwisterkinder,
2. Schulwege,
3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

Bei einer festgelegten Zügigkeit von 4 Zügen an der Ambrosius-Grundschule können jedes Jahr maximal 120 Kinder neu aufgenommen werden. In der Franz-von-Assisi-Grundschule können jedes Jahr maximal 60 Schülerinnen und Schüler neu aufgenommen werden. Insgesamt finden bei dieser Festlegung somit jedes Jahr 180 neue Schülerinnen und Schüler Aufnahme in den Grundschulen.

Der Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern sieht jedoch in den kommenden Schuljahren lediglich Einschulungen von 126 bis 138 Schülerinnen und Schülern pro Jahr vor.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
